

Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Bei den Schwangerenberatungsstellen



AWO – Schwangerenberatung
Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein
gGmbH
Psychosoziale Dienste
Lübecker Straße 3, 23701 Eutin,
Telefon: 04521-702115
Termine nach Vereinbarung in Eutin und
Heiligenhafen



SkF – Schwangerenberatung
Sozialdienst katholischer Frauen
Plöner Straße 36, 23701 Eutin,
Telefon 04521-78108
Termine nach Vereinbarung in Eutin,
Heiligenhafen, Neustadt i.H., Oldenburg i.H.

**FRAUENBERATUNG UND
NOTRUF OSTHOLSTEIN**

Information und Beratung für Frauen und Mädchen e.V.

**Beratungsstelle für Schwangerschaft
und Schwangerschaftskonflikt**
Lienastraße 14, 23730 Neustadt i.H.
Telefon: 04561-9197
Termine nach Vereinbarung in Neustadt i.H.

Wo kann ein Antrag gestellt werden?

Bei den Schwangerenberatungsstellen



**Beratungsstelle für Familienplanung
und Schwangerschaftskonflikte**
Kreis Ostholstein - Fachdienst Soziale
Dienste der Jugendhilfe
Lübecker Straße 41, 23701 Eutin
Telefon: 04521-788314
Termine nach Vereinbarung in Bad
Schwartau und Eutin

Impressum

Herausgeber:
Fachdienst Soziale Hilfen
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Bild Titelseite: istockphoto
Fotografie-ID: 181097693



KREIS
OSTHOLSTEIN



Übernahme von Verhütungs- mittelkosten

für Frauen und Männer

Neues Projekt im Kreis Ostholstein

Der Kreis Ostholstein übernimmt ab Januar 2018 die Kosten für ärztlich verschriebene Verhütungsmittel, in einem zeitlich und finanziell befristeten Pilotprojekt.

Personen, die älter als 20 Jahre sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen. Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht.

Wer staatliche Leistungen erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel oft nicht leisten. Der Kreis Ostholstein unterstützt diese Personen daher bei der Familienplanung mit einer freiwilligen Übernahme von Verhütungsmittelkosten. Auf Antrag werden die Kosten für alle ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel übernommen wie z.B. Pille, Dreimonats-spritze und nachhaltige Methoden wie ein Hormonimplantat, eine Spirale oder eine Sterilisation. Es besteht kein Rechtsanspruch.



Sind Sie berechtigt?

Sie können einen Antrag stellen, dass die Kosten für individuell geeignete Verhütungsmittel, die Ihre Ärztin oder ihr Arzt Ihnen verordnet hat, übernommen werden.

Das ist möglich in allen Schwangerenberatungsstellen im Kreis Ostholstein.

Sie müssen dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie wohnen im Kreis Ostholstein und sind älter als 20 Jahre
- Sie haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch Dritte (z.B. Krankenkasse)
- Sie erhalten zur Zeit laufend Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt, Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld, BAföG oder eine Berufsausbildungsbeihilfe
- Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind älter als 18 Jahre

Was müssen Sie tun?

Wenn für Sie eine Spirale oder Sterilisation in Frage kommt, benötigen Sie einen **Kostenvoranschlag** von ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt.

Für alle anderen Verhütungsmittel benötigen Sie ein **Rezept** von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Den **Antrag** auf Übernahme der Kosten erhalten Sie bei den umseitig genannten Beratungsstellen in Ihrer Nähe.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Rezept oder Kostenvoranschlag der Ärztin/ des Arztes
- Ausweis oder Meldebestätigung
- Den aktuellen Bescheid über
 - das Arbeitslosengeld II (Jobcenter Ostholstein) oder
 - Leistungen nach dem SGB XII (Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) oder
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
 - Wohngeld oder
 - Leistungen über BAföG, BAB oder
 - Kinderzuschlag